

Regelungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen im Bezirk Oberpfalz**Saison 2021/2022**

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

U17-Juniorinnen Bezirksoberliga

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 5 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.
4. Wird die Sollzahl von 12 Mannschaften überschritten, wird die Bezirksoberliga aufgelöst; die Mannschaften werden in regionale Bezirksligen eingeteilt.

Allgemeines

1. Bei den U15-Juniorinnen wird in einer Gruppe auf Großfeld und in einer Gruppe auf verkleinertem Großfeld gespielt.
2. Bei den U17-, U15-, U13- und U11-Juniorinnen wird in Gruppen auf Kleinfeld gespielt. Einige Gruppen spielen nach dem Norweger Modell.
3. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
4. Notwendige Entscheidungsspiele finden gem. §10 (11) Buchst. c) bb der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralem Platz statt.

Rechtsbehelf

Nach § 3, Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball- Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Die Beschwerde ist beim Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss, Vorsitzende Kerstin Costa, einzulegen. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an den Verbands Frauen- und Mädchenausschuss weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden.

Loifling –30.08.2021

Kerstin Costa,
Vorsitzende Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss